

Zur Geschichte der Franziskaner in Hall. *)

Von

Professor Dr. Kolb in Schwäb. Hall.

Der um 1209 von Franz von Assisi gestiftete Orden (offiziell: Brüder des heiligen Franziskus, sonst fratres minores, Minoriten, Minderbrüder, Franziskaner, später Barfüßer) verdankt ebenso sehr wie der Parallelorden der Dominikaner seine Entstehung und Ausbreitung einerseits der mächtigen Persönlichkeit seines Stifters, andererseits den Bedürfnissen der Zeit. Den letztern und vor allem den Interessen des Papsttums, das aus dem Kampf mit den Hohenstaufen nicht unbeschädigt hervorgegangen war, entsprach ein Organ, das von vornherein darauf angelegt und mit allen Mitteln darauf eingerichtet war, in populärer Weise auf die breiten Massen zu wirken und ihnen die kirchlichen Wohlthaten (Predigt, Unterricht und Seelsorge) möglichst wohlfeil zu spenden, zugleich aber auch die kirchlichen Gesichtspunkte, besonders den Gegensatz zwischen Kirche und Welt, wie er damals gefasst wurde, in möglichst scharfer und derber Ausprägung geltend zu machen. Die Wirksamkeit der Bettelmönche war wesentlich aufs Praktische gerichtet; im Unterschied von den bisherigen, zum grossen Teil in Unthätigkeit und weltliche Ueppigkeit versunkenen Orden und im bewussten Gegensatz zu ihnen, besonders zu den vornehmen Benediktinern, zogen sie sich nicht in weltabgeschiedene Thäler zurück, um da dem Gebet und der Wissenschaft obzuliegen, sondern siedelten sich in den volkreichen Städten an, traten mitten hinein ins Leben und Treiben der Bürger und lernten des gemeinen Mannes Bedürfnisse mitempfinden und seine Sprache reden. Sie sind das demokratisch organisierte Volkshier der Kirche und des Papstes, dessen Auftreten und rasch anwachsende Bedeutung mit der Entwicklung der Städte und dem Emporsteigen des bürgerlichen Elements gegenüber dem ritterlichen aufs engste zusammenhängt und ebenso sehr wie diese Erscheinungen zur Signatur der ganzen Zeit gehört.

Dem Volk empfahlen sich die Brüder des heiligen Franziskus sofort ungemein durch die Einfachheit ihres Auftretens, durch ihre auf das praktische Leben gerichteten Ziele und durch die Schlichtheit und Wärme ihrer Rede. „Das Volk“, sagt Eubel**), „war hungrig geworden nach dem Worte Gottes, denn die bisherigen „Verkünder liessen mehr und mehr zu wünschen übrig. Diesem Uebelstand halfen „die Minderbrüder ab, indem sie von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf pilgernd

*) nach einem im Haller Altertumsverein 1889 gehaltenen Vortrag. — Für einzelne wertvolle Ergänzungen bin ich der Güte des Herrn Pf. Bossert in Nabern zu Dank verpflichtet.

**) Eubel, Conr., Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886. — Ich verdanke dieser sorgfältigen und auf ein reiches Quellenmaterial gestützten Arbeit viele wertvolle Aufschlüsse für die gegenwärtige Abhandlung.

„und ohne jeglichen Lohn die religiösen Bedürfnisse des gläubigen Volks befriedigten. „In einer Scheune, auf freiem Felde oder in den belebten Strassen feierten sie ihren „einfachen und doch so volkstümlichen Gottesdienst. Durch ihre Predigten, die „fern waren von jedem oratorischen Schmuck, aber durchflochten mit Bildern und „Gleichnissen, die dem vollen Leben entlehnt waren, wussten sie ihre Zuhörer zu „begeistern und zu entflammen.“ —

Es hat gleichwohl etwas Ueberraschendes, zu sehen, mit welcher Schnelligkeit die Jünger des heiligen Franziskus, besonders bei der starken Konkurrenz mit den Dominikanern, auf deutschem Boden sich ausbreiteten. Um 1221 stieg die erste Schar derselben, fünfundzwanzig an der Zahl, unter grossen Mühsalen über den Brenner und fasste in Augsburg festen Fuss, welches nun der Mittelpunkt wurde, von dem die Brüder nach Regensburg und Salzburg einerseits, nach Würzburg, Nördlingen, Mainz andererseits sich ausbreiteten. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (das überhaupt für den ganzen Orden als das „Jahrhundert der Ausbreitung“ bezeichnet werden muss) hatten sie allein in Oberdeutschland über vierzig Klöster oder Konvente gebildet, von denen ich folgende mit den Gründungsjahren heraushebe: Basel (1231), Hall (1236), Esslingen (1237), Reutlingen (1239), Heilbronn (1272), Tübingen (1272), Rothenburg a. T. (1281).

Die sämtlichen oberdeutschen Klöster wurden in sechs „Kustodien“ (volksmässig: Kustorei) geteilt, nämlich die elsässische, rheinische, die vom See, die schwäbische, bayrische, Baslerische. Zur Custodia Sueviae, die uns speziell angeht, gehörten Würzburg, Gmünd, Ulm, Hall, Esslingen, Rothenburg, Reutlingen, Pforzheim, Tübingen, Heilbronn. — Die sechs Kustodien zusammen bildeten die „oberdeutsche Minoritenprovinz“.

Jede Custodia war von einem Custos überwacht, dessen Sitz wohl in dem bedeutendsten Kloster des Bezirks lag (für die schwäbische Kustodie wahrscheinlich Würzburg). Die ganze Provinz hatte als obersten Leiter den Provinzial, dessen Sitz (wenigstens in späterer Zeit) Strassburg war, der ganze Orden aber den in Rom residierenden General. Auch bei diesen hohen Aemtern wurde übrigens die Armut- und Demutsstellung, welche den Charakterzug des Ordens bilden sollte, festgehalten, indem der Titel lautete: *minister provincialis*, *minister generalis*.

Die einzelnen Klöster bestanden durchschnittlich aus zwanzig bis dreissig Brüdern, von denen die grössere Anzahl Priester, die übrigen Laienbrüder waren. Der Vorsteher, dem die Brüder zum Gehorsam verpflichtet waren, hiess Guardian, neben ihm war ein Lector, der zugleich Hauptprediger des Klosters war. In jedem Kloster befand sich wohl auch eine Schule, in welcher die Novizen ihren Anfangsunterricht erhielten, um nach bestandenem Probejahr zuerst in den kleinern Seminaren (den sogenannten „Professaten“) und dann in der Hauptunterrichtsanstalt der ganzen Ordensprovinz, dem sog. „studium generale“, das man gern mit einer Universität in Verbindung brachte, wie z. B. in Strassburg der Fall war, ihr theologisches Studium zu betreiben.

Innerhalb der oberdeutschen Provinz ist Hall eine der frühesten Stationen. Zwei wichtige Urkunden von 1236*), die eine vom Abt Konrad des Klosters Comburg, die andre vom Prior und Kapitel daselbst ausgestellt, besagen, dass die *fratres dilectissimi de ordine minorum*, in Gemeinschaft mit den Haller Bürgern, um Einräumung der Jakobskapelle gebeten hätten, und dass man ihnen diese — zum Patronat Comburg gehörige Kapelle aus Mitleid mit der Armut und dem Wanderleben der

*) Württ. Urk. B. III.

Brüder (*compatientes inopiae et peregrinationi eorundem fratrum*) hiemit einräume, „zusamt dem dazu gehörigen Kirchhof“ steht in den Urkunden, welcher Zusatz aber nachweislich beidemal von einer spätern Hand eingefügt ist.

Es ergibt sich hieraus, dass die Brüder in der Gegend bisher nur herumgewandert waren, aber bei den Haller Bürgern sich sehr beliebt gemacht hatten, so dass diese durch ihre eifrige Fürsprache ebensowohl als die Brüder durch ihre Bitte zu dem Erfolg bei den Comburgern beigetragen haben. Die beiden Urkunden unterscheiden sich kaum, nur wird in der letztern die Kapelle als *basilica* bezeichnet, so dass wir nicht an ein kleines Kirchlein, sondern an ein grösseres Gebäude zu denken haben.

Es besteht nun bekanntlich die Streitfrage, ob die Minoriten nicht bloss diese Kapelle, sondern auch ein — damit bereits verbundenes, früher in Flor gewesenes, jetzt aber verlassenes — Kloster bezogen haben oder nicht. Es wäre das ein Benediktinerkloster gewesen und zwar dasjenige, aus welchem in den ältesten Zeiten auch die Schlosskapelle zu Comburg versehen worden wäre. Als die Comburger Grafen geistlich wurden, seien dann, heisst es, die Haller Benediktiner dorthin übergesiedelt, mit andern Worten: das Kloster St. Jakob sei nach Comburg verlegt worden; die verlassenen Klostergebäude hätten nachher die Templer bezogen und ihnen seien die Franziskaner gefolgt.

So beharrlich und zuversichtlich diese Angaben von den alten Chronisten (Widmann und Herold), daraufhin von Crusius, von Sagittarius und dem Verfasser der Uffenheimschen Nebenstunden, von Ussermann in seinem Werk über den Würzburger Episkopat u. a. vorgetragen werden, so gering ist doch ihr geschichtlicher Wert anzuschlagen. Sie erwecken schon durch die Widersprüche, mit denen sie behaftet sind (besonders in Betreff der Zeit des Auftretens der Franziskaner), den grössten Verdacht, stützen sich hauptsächlich auf eine fälschlich dem Jahr 1000 zugewiesene, thatsächlich erst ins Jahr 1236 gehörige und eben die Minderbrüder betreffende Urkunde (Württ. Urk. B. III.), haben als negative Instanz gegen sich besonders das Fehlen jeglicher verbürgter Nachrichten über das Vorkommen von Benediktinern, vollends von Templern in Hall und dürften im übrigen auf unsichern Vermutungen und vagen Kombinationen des Chronisten Widmann beruhen.

Die ganze Streitfrage ist durch die eindringende Kritik, welche Bossert in seiner wertvollen Untersuchung über Comburg (Württ. Frank. Neue Folge III) gegeben, nach dieser Seite wohl erledigt und auch die positive Rekonstruktion des ganzen Verlaufs, die er giebt, hat viel Ueberzeugendes. Darnach wäre die Sache so zu denken: Im Jahre 1037 verlieh Bischof Gebhard von Würzburg dem Grafen Burkhard von Comburg für die Schutzvogtei, die er über das Stift Oehringen übernahm, die Hälfte der Stadt (*villa*) Hall. Wahrscheinlich hatte damals Hall noch gar keine Kirche. Nun hat wohl dieser Comburger Graf in Hall eine Kapelle bauen lassen und sie dem heiligen Jakob geweiht (einem Heiligen, für welchen diese Rothenburg-Comburger Grafen überhaupt eine Vorliebe gehabt haben müssen, wie andre um eben diese Zeit auf ihren Besitzungen gestiftete Jakobskapellen beweisen). Er hat dann vielleicht ein kleines Stift hinzugefügt, um die Kirche (NB. nur diese) durch Benediktiner versehen zu lassen, und aus der Verwechslung dieses Stifts mit einem Kloster wäre dann in späteren Zeiten die Legende vom Benediktinerkloster in Hall erwachsen.

Die in der Jakobskirche installierten Franziskaner werden jedenfalls, wenn sie keine taugliche Wohnung mitbekommen, bald für eine solche gesorgt haben.

Wenn übrigens Abt Conrad von Comburg in seiner Cessionsurkunde sich auf

die allgemeine Fürbitte der Haller Bürger für die Brüder beruft, so ist hier doch eine Einschränkung zu machen. Einen Teil gab es unter den Einwohnern, der den neuen Gästen mit sehr geringer Freude entgegensah. Das war der Curatklerus. Nicht bloss die Popularität, welche sich die Brüder schon errungen hatten, sondern noch mehr die ausgedehnten Privilegien, die sie mitbrachten, versetzten diese Weltgeistlichen in einen Zustand feindseliger Spannung. Sie hatten nämlich päpstliche Erlaubnis, überall nicht bloss zu predigen, sondern auch Beicht zu hören, ohne hiefür die Genehmigung der ordentlichen Geistlichkeit erst einholen zu müssen. Dieses den Dominikanern schon 1227 und bald darauf den Franziskanern erteilte Recht, welches die grösste Tragweite hatte und neben dem ordentlichen Klerus mit seinen wohlorganisierten Sprengeln eine neue, von ihm unabhängige Genossenschaft zu schaffen drohte, hatte gleich beim ersten Auftreten des Ordens in Deutschland starke Reibungen mit den Weltgeistlichen hervorgerufen, und so begegnen wir denn in Hall der Thatsache, dass ganz kurz nach der Ansiedlung der Mönche noch in demselben Jahr (1236) ein bischöflicher Erlass ergeht (Württ. Urk. B. III), worin — mit Hinweisung auf die vom apostolischen Stuhl den Brüdern erteilte Lizenz — den Weltgeistlichen zu Hall geboten wird, „sie sollten gänzlich davon abstehen, die Mönche im Predigen oder Beicht hören zu hindern oder anderweitige unrechtmässige Angriffe auf diese besonders geliebten Söhne der römischen Kirche zu machen (contra speciales ecclesiae Romanae filios iniuriose attemptare) und sollten auch ihre Untergebenen von ähnlicher Beschwerde der Brüder abhalten.

Es ergibt sich hieraus, dass die Stadtgeistlichkeit den Ankömmlingen allerlei derbe Steine des Anstosses in den Weg geworfen und dass es kräftiger Winke von oben bedurfte, um sie zur Ruhe zu bringen. (An andern Orten wurde übrigens der Streit hitziger fortgeführt, da er entschieden tiefgreifende Interessen des eigentlichen Pfarrklerus betraf; er entbrannte besonders, als im Jahre 1300 eine päpstliche Bulle den Mönchen zwar vorschrieb, für das Beicht hören die Erlaubnis der kirchlichen Obern einzuholen, im Fall der Verweigerung derselben aber die Erteilung einer päpstlichen Generallizenz zusagte. Da die Mönche auf Grund solcher Generallizenzen den ordentlichen Geistlichen auch die einmalige jährliche Hauptbeichte ihrer Beichtkinder zu entwinden im stande waren, so musste die Sache wieder zu einer Einschränkung dieser masslosen Befugnisse hintreiben. Diese fand aber erst durch das tridentinische Konzil statt, welches verordnete, dass die Mönche für Predigen und Beicht hören je vom betreffenden Bischofsstuhl Approbation haben müssten.)

Neben der feindseligen Haltung der Stadtgeistlichkeit machten freilich den Haller Brüdern auch innere Feinde, nämlich ungetreue und abtrünnige Ordensbrüder, zu schaffen und zwar gleich in den ersten Jahrzehnten. Eine Urkunde von 1244, ausgestellt vom Papst Innocenz IV., erteilt dem General und den Brüdern des Minoritenordens in Hall die Ermächtigung „zu fangen, zu binden, einzukerkern“ (capiendi, ligandi, incarcerandi) und andre Mittel kirchlicher Disziplin anzuwenden gegen die „abtrünnigen Glieder“ des Ordens („apostatae vestri ordinis“), in welchem Gewand man sie auch finde. (Württ. Urk. B. IV.)

Es hatten also Desertionen aus dem Kloster stattgefunden und weitere waren zu befürchten, die Abgefallenen hatten offenbar weltliches Gewand angelegt. — Was für ein Wurm aber war es, der so früh in die Pflanzung hereingekommen war? War es die Unfähigkeit des Fleisches, das übernommene Armutsgelübde durchzuführen? Diese Erklärung reicht wohl kaum aus. Man kann sich nicht enthalten, hier schon an Vorzeichen jener gährenden Bewegung zu denken, die dann im Jahre 1248

in Hall zum Ausbruch kam und die in der Chronik des Albert von Stade*), eines gleichzeitigen Schriftstellers, eingehend geschildert ist. Dieser Albert v. Stade, Abt des Benediktinerklosters zu Stade (welches er vergeblich zu reformieren oder in ein Cisterzienserkloster umzuwandeln sich bemühte, weswegen er nach dem Fehlschlagen seiner wohlgemeinten Bestrebungen sich den Franziskanern in Stade anschloss) erzählt zu dem genannten Jahr folgendes:

„Da fingen in der Kirche Christi an elende Ketzer hervorzuwimmeln (pullulare), welche die Glocken läuten, die Barone und grossen Herren zusammenrufen und in öffentlicher Predigt (statione publica) zu Hall in Schwaben sich so vernehmen liessen: der Papst sei ein Ketzer, alle Bischöfe seien Simonisten und Ketzer, auch die niederen Prälaten und die Priester, weil sie in Lastern und Todsünden lebten und die Befugnis des Lösens und Bindens nicht mehr hätten. Ueberhaupt: die Priester, die in Todsünden befangen seien, könnten das Sakrament nicht giltig verrichten. Sodann: kein Mensch, auch Papst und Bischof nicht, haben die Macht, auf gottesdienstliche Handlungen das Interdikt zu legen: wer das thue, sei ein Irlehrer.“

Sie mahnten dann das Volk, nur frei die Sakramente aus ihrer, der Predigenden, Hand zu empfangen, da sie eben durch den Empfang ihrer Sünden ledig würden. Sie predigten weiter, dass alle Dominikaner, ebenso auch die Franziskaner die Kirche durch ihre falschen Predigten verkehrten und dass sowohl diese beiden Orden als die übrigen ein schlechtes und ungerechtes Leben führten. „Niemand sage die Wahrheit, ausser sie selber; und wenn sie nicht gekommen wären, so hätte Gott eher die Steine reden heissen, als den wahren Glauben in der Kirche untergehen lassen“. Darauf führt der Berichtstatter noch verba ipsissima aus der Predigt an: „Bisher haben eure Prediger die Wahrheit begraben und die Lüge gepredigt, wir begraben die Lüge und predigen die Wahrheit“; ferner: „die Sündenvergebung, die wir euch bieten, ist keine erdichtete, wie sie vom apostolischen Stuhl und Bischof kommt; sie stammt allein von Gott und unserm Orden (ordine nostro). — Von dem Papst wollen wir gar nichts sagen (non audemus memoriam habere), weil er so verkehrten Lebens ist und ein so schlimmes Beispiel giebt, dass man über ihn schweigen muss.“ „Bittet“, so hätten diese Prediger geschlossen, „für den Kaiser Friedrich unsern Herrn und für seinen Sohn Konrad, denn sie sind perfecti et iusti“.

Albert v. Stade fügt hinzu, der König Konrad habe diese Ketzer begünstigt und gedacht, sein und seines Vaters Regiment dadurch zu stärken, es sei ihnen aber ins Gegenteil umgeschlagen, da die katholischen Prediger eifrigen Widerstand geleistet hätten, so dass Konrad wie ein Flüchtling nach Baiern habe ziehen müssen.

Dieser merkwürdige Bericht ist von Dan. Völter, jetzt Professor in Amsterdam, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1881 eingehend besprochen und mit einem derselben Zeit angehörigen Brief des Dominikanerbruders Arnold in Beziehung gesetzt worden. Durch die scharfsinnige Vergleichung der beiden Schriftstücke hat sich ihm das Resultat ergeben, dass diese sektiererische Bewegung den Boden bildete, aus welchem die Kaisersage (d. h. die Sage von der einstmaligen Wiederkunft des schlafenden Kaisers) hervorgewachsen sei — eine Sage, welche bekanntermassen ursprünglich auf Friedrich II., nicht auf seinen Ahn, den Barbarossa, geht.

Dass die Bewegung in hohem Mass nicht nur religiöser, sondern politischer Art war, liegt auf der Hand. Der Konflikt der Hohenstaufen mit dem Papsttum,

*) Pertz Monum. SS. XVI, 371.

hauptsächlich Friedrichs II. mit Innocenz IV.*), bei welchem das deutsche Volksgemüt auf Seiten des Kaisers stand — und dazu die schwärmerischen Ideen des Abts Joachim von Floris von einem demnächst aufzurichtenden Reich des Geistes haben diese Bewegung — wenn nicht ins Leben gerufen, so doch — nachdem sie lange unter der Oberfläche gährte — zum Ausbruch gebracht.

Dass die häretischen „Prediger“ Dominikaner gewesen, nimmt schon Völter an; er lässt sie aber in Hall bloss vorübergehend auftreten. Bossert dagegen (Württ. V. J. H. 1882) sucht wahrscheinlich zu machen, dass in Hall selber eine Dominikanerniederlassung gewesen sei — wofür er die Erwähnung eines „Predigerhauses in der Pfaffengasse“ um 1382**) und die auffallenden Namen zweier Haller Bürger, nemlich „Rucker der Prediger“ und „Heinrich, genannt Prediger“ um 1290, 1307 etc. in Anspruch nimmt. Er muss freilich annehmen, dass Albert v. Stade, wenn er diese Ketzer gegen alle drei Orden, Franziskaner, Cisterzienser und Dominikaner, polemisieren lässt, die Sache in ungenauer Weise verallgemeinert habe.

Mir will es nicht einleuchten, dass diese Leute noch wirklich innerhalb des Ordens, also eben damit auch innerhalb der Kirche gestanden haben sollen. Sie gehen gegen den Papst und die Klerisei, auch gegen alle Orden so radikal und rücksichtslos vor, sie behaupten in einer — den Boden katholischer Anschauung so völlig verlassenden — Weise, ihre Mission und ihre Befugnisse direkt von Gott erhalten zu haben, dass sie nur als ausserhalb der Kirche stehend verständlich sind. Ebenso gewiss aber ist es, dass sie aus geistlichem Stand hervorgegangen sind, denn sie halten ja die Messe, spenden die Sakramente und fordern das Volk zu freier Benützung derselben auf.

Es scheint mir somit das Naturgemässeste, anzunehmen, dass extreme Elemente aus dem Dominikaner-***) und aus dem Franziskanerorden, besonders der Haller Gegend, sich hier zusammengefunden, sich zu einer neuen Genossenschaft („ordo noster“) auf Grund „göttlicher Berufung“ zusammengeschlossen, und nun, da sie natürlich von ihren bisherigen Ordensgenossen heftig angegriffen wurden, gegen sie die denkbar schärfste Polemik geübt haben.

Sollte es allzu gewagt sein, in jener Bulle, durch welche die Haller Franziskaner zur gewaltsamen Zurückführung der Apostaten und Belegung derselben mit den härtesten Kirchenstrafen ermächtigt wurden, einen Hinweis auf die ersten Regungen der revolutionären Bewegung von 1248 zu sehen?

Was aber das „Predigerhaus in der Pfaffengasse“ und die zwei Namen betrifft, so lassen diese Punkte eine andre Erledigung zu als die von Bossert vorgeschlagene.

*) Eine Haller Chronik (Nachträge zur Widmannschen Chronik, Bibliothek des historischen Vereins F. 67 Fol. 93b) sagt geradezu: „Als Papst Gregorius IX. den frommen Kayser Friedrich den andern in Bann gethan (1227) und für die Losszahlung 120 000 Unz Goldt (thut 960 000 Dukaten) erpresst, haben neben andern Schwäbischen auch die Hällische Kirchendiener den Papst öffentlich und ungeschewt gescholten, einen Ketzer und Verführer der Welt genannt und den Kayser, dass er unverschuldt und unrechtmessiger Weise in Bann seye gethan worden, vertheidigt, und dasselbig umb das 1240. Jhar“. Der Verfasser beruft sich für diese Notiz auf Nigrinus, inquisitiones Papist., und auf Cuspinianus (historia Caesarum?). Ob diesen Autoren für ihre Behauptung wirklich andere Quellen als Alb. v. Stade vorlagen, ist mir nicht möglich gewesen, nachzuprüfen.

**) Oberamtsbeschreibung Hall S. 173 V. J. H. 1882, 294.

***) Bossert hat (Theolog. Studien aus Württ. 1882 S. 181 f.) aus den Mon. Boica 37 nachgewiesen, dass sich bei den Würzburger Dominikanern schon 1232 „starke antihierarchische Tendenzen zeigten, denen der Bischof zu wehren hatte. Sie mussten sich zu einem Vertrag bequemen, in dem sie sich verpflichteten ne in publicis praedicationibus coram populo aliqua dicant, unde iuste scandalizari possint clerici et praelati.“

Ein „Predigerhaus“ kann ganz einfach auch dasjenige Haus sein, worin die Dominikanermönche anderer Klöster, wenn sie in Hall durchkamen, ihr Absteigequartier nahmen; es findet sich eben doch sonst von der Existenz eines Dominikanerklosters in Hall lediglich keine Spur. Auch kommt nun (bei der vorgetragenen Auffassung) die Auktorität Alberts v. Stade mehr zu ihrem Recht. Man wird nicht geneigt sein, seinen Bericht als einen ungenauen zu behandeln, wenn man bedenkt, dass er über die Angelegenheiten der Bettelmönche bestens informiert sein musste, da er ja mit den Franziskanern seiner Stadt in engster Föhlung war.

Für die Haller Franziskaner sind jene Unruhen jedenfalls ohne dauernde Beeinträchtigung vorübergegangen. Ihre Wirksamkeit breitet sich in den folgenden Jahrzehnten zusehends aus, wie dies hervorgeht aus verschiedenen Begünstigungen, die ihnen im Lauf des 13. Jahrhunderts eingeräumt wurden. Am 29. Januar 1257 erhalten von Papst Alexander IV. die Besucher ihrer Kirche unter nähern Bestimmungen Ablass; ein eben solcher Ablass wurde bald darauf, vom gleichen Papst, noch einmal erteilt. — Im Jahre 1285 giebt Erzbischof Sefrid von Köln einen vierzigtagigen Ablass allen denjenigen, welche die Kirche der Minderbrüder in Hall an den Festen der Maria, des heiligen Franziskus und Antonius und der heiligen Klara (also der drei Spezialheiligen des Ordens) besuchen, oder welche zu den Gebäuden der Kirche und des Klosters, oder zum Unterhalt des kärglichen Lebens (ad sustentationem artae vitae) der Brüder milde Handreichung thun.

Hier haben wir zum erstenmale deutliche Erwähnung des Klostergebäudes, das aber offenbar erst im Bau begriffen ist, wie auch die Kirche wohl jetzt erst stattlich und in der Weise, wie sie bis 1728 gestanden hat (mit hohem Hauptschiff, zwei niedrigen Seitenschiffen, Kreuzschiff und Turm über der Vierung), hergestellt wurde. Solche Ablassbewilligungen, namentlich wenn sie in rascher Folge hintereinander auftreten, sind ja meist deutliche Beweise, dass ein grösseres Bauwerk geplant wurde, dem man kirchlicherseits zu Hilfe kommen wollte.

Noch eine aus diesem Jahrhundert stammende Urkunde von 1277 besagt, dass Bischof Berthold von Würzburg gestattet: wenn ein Interdikt auf Hall gelegt werden sollte, so dürften alle Beghinen und Begharden bei ihnen den Gottesdienst hören (audire divina) und die Kommunion empfangen, die Einwilligung des Stadtgeistlichen (plebanus) vorausgesetzt. „Auch den dort befindlichen Leprosen (Aussätzigen) erlauben wir missam sine nota (also die Messe ohne Geläute?) nach Ausschluss der Interdizierten und Exkommunizierten bei den Minderbrüdern zu hören und die Kommunion zu empfangen.“

Die letzteren Urkunden (Württ. Urk. B. V.) gewähren uns einen Einblick in die Thätigkeit der Minoriten. Ausser dem Predigen und Beicht hören wendeten sie nämlich ihre Fürsorge den Beghinen- und Beghardenhäusern und den Aermsten aller Armen: den Aussätzigen zu. Ein Beguinenhaus (Oberamtsbeschr. 173) der „willigen armen Schwestern“, berühmt durch den Besuch der heiligen Brigitte v. Schweden (1363), stand hier, ursprünglich an unbekannter Stätte, von 1412 beim Hospital, von 1514 im Berler- (dem jetzigen Nonnen-) Hof, wo zwölf Schwestern an drei Tuchwebstühlen beschäftigt waren. Das Begharden- oder Bruderhaus, ebenfalls nach der dritten Regel des heiligen Franziskus, war 1519 noch vorhanden und soll nach Haussers Vermutung (Zeitschr. f. Württ. Fr.) beim steinernen Steg neben dem Schuhmacher Beyschlagschen Haus sich befunden haben, wo allerdings einige Fensterformen noch auf jene Zeiten und derartige Bestimmung hinzuweisen scheinen. — Das Aussätzigenhaus oder Haus der „Sondersiechen“, leprosorium, befand sich ausserhalb der Stadt

vor dem Gelbinger Thor; in der Nähe war die St. Nikolauskapelle, welche ursprünglich die Kirche dieser „Sondersiechen“ war.

Dieser Armen und Verlassenen sich angenommen zu haben, wird immer ein Verdienst der Minderbrüder bleiben. An einer gewissen andern, für das 13. und die folgenden Jahrhunderte sehr wichtigen Thätigkeit, nämlich der Ketzeraufspürung, haben sich offenbar die Franziskaner nicht in hervorragendem Mass beteiligt. Der neueste Historiograph der oberdeutschen Minoritenprovinz, Pater Eubel, sucht zwar seinen Ordensgenossen auch auf diesem Gebiet Ruhm zu vindizieren, um sie hinter den Dominikanern, welche ja als Ketzerinquisitoren sich einen grossen (und berüchtigten) Namen erworben haben, nicht allzuweit zurückstehen zu lassen. Es ist aber wohl nur mit Freude zu begrüßen, dass er zum Beleg seiner Behauptung nur eine kleine Reihe von Thatsachen anführen kann und dass dieser Orden der Minderbrüder von dem Geist, der seinen Stifter beseelte, nicht zu dem Extrem einer unbarmherzigen und grausamen Folterung der Nebenmenschen um abweichender Glaubensansichten willen abgewichen ist. —

Das 14. Jahrhundert, in das wir nun eintreten, führte Ereignisse herauf, die den Orden in seinen Grundvesten erschütterten und an den Rand des Untergangs brachten. Es wirkten hier zwei Ursachen zusammen: einmal prinzipielle, im Schoss des Ordens selber ausbrechende Streitigkeiten und dann politische Verwicklungen. Es handelt sich, kurz gesagt, um den Armutsstreit und um die Kämpfe mit Ludwig dem Baiern.

Ueber die Armutsfrage hatte sich schon in den ersten Zeiten des Ordens lebhafter Streit entsponnen. Der Stifter selber hatte in der Ordensregel den Brüdern vorgeschrieben: *nil sibi appropriet, nec domum nec locum nec aliquam rem*, sondern wie Gäste und Fremdlinge sollen sie durch die Welt wandeln. Sie sollten zwar arbeiten und sich dadurch den Lebensunterhalt gewinnen, aber für ihre Arbeit jedenfalls nicht nehmen *denarios vel pecuniam*, und zwar weder persönlich noch durch Mittelspersonen.

Da nun die Gemässigten behaupteten, wenigstens die notwendigen Lebensmittel seien Gegenstand wirklichen Besitzes für den Orden, wogegen die Strengern auch dies zurückwiesen, wurden öfters päpstliche Entscheidungen angerufen. Dieselben fielen zumteil zu Gunsten der mildern, vorwiegend aber doch im Sinne der strengern Praxis aus, so eine von Gregor IX. 1230, nach welcher die Ordensglieder sowohl als einzelne wie als Gesamtheit kein Eigentums-, auch kein Dispositionsrecht, sondern nur die Mitgeniessung, den *usus* haben; das Eigentumsrecht der betreffenden Gegenstände bleibt freilich innerhalb der Kirche, nämlich beim apostolischen Stuhl.

Nun spann sich aber der Streit weiter: welche Art von Nutzniessung ist erlaubt? Bloss der *usus tenuis* (*pauper*), wornach eben nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse gebraucht werden dürften (und zwar nach der rigorosesten Auslegung so, dass auch nicht einmal Vorratskammern, Keller u. dergl. anzulegen seien), oder aber der *usus moderatus*, bei welchem auch das zur Bequemlichkeit des Lebens Dienende noch zugelassen wurde?

Da die Verfechter der strengsten Praxis sich schon in bedenklicher Weise zu den ausschweifenden Grundsätzen der Spiritualen und Fraticellen hinzuneigen begannen, während die laxere Auffassung doch wieder den Grundcharakter des Ordens anzutasten drohte, so erging von Clemens V. 1312 eine Entscheidung, wornach zwar der *usus pauper* als das Richtige erklärt wurde, aber mit der Bestimmung, dass Vorratsräume angelegt werden dürften. — Die „Strengen“ beruhigten sich damit nicht; sie kehrten als wirksamstes Argument immer den Satz hervor, dass

Christus und die Apostel selbst in völliger Armut gelebt hätten. Um ihnen dieses Kampfmittel aus den Händen zu winden, liess Papst Johann XXII. ein subtiles theologisches Gutachten ausfertigen, in welchem zwar zugegeben wird, dass Christus und die Apostel als Privatpersonen arm gewesen seien; als Vorsteher der Kirche aber, wird behauptet, hätten sie notwendig Eigentum haben müssen. Dieser feinen Unterscheidung gegenüber hielt der Orden — der nun mehr und mehr mit der strengen Anschauung sich identifizierte — an der Behauptung von der völligen Armut Christi fest. Der Papst beantwortete diese Widerspenstigkeit mit einer Konstitution, in welcher er dem Orden an allen ihm zugewendeten Sachen nicht bloss den Niessbrauch, sondern das völlige Eigentumsrecht zusprach. Hiegegen erneute Proteste des Ordens und präzise Definition seines Standpunkts, dahin lautend: Wie bei den übrigen Orden der einzelne auf jeden Besitz zu Gunsten des Gesamtordens verzichtet, so verzichtet im Minoritenorden sowohl der einzelne als die Gesamtheit auf jeden Besitz zu Gunsten des apostolischen Stuhls. — Der Papst aber erklärte nun 1323 die Meinung, als ob Christus und die Apostel kein Eigentum gehabt hätten, für ketzerisch, und damit war für den Franziskanerorden das Signal gegeben, sich in seiner Gesamtheit gegen den Papst aufzulehnen und zugleich an Ludwig von Baiern anzuschliessen.

Dieser letztere Schritt wird besonders begreiflich, wenn man sieht, wie bei Ludwig dem Baiern die Minoriten seines Heimatlandes von einer gewissen Zeit an eine grosse Rolle spielen, so Heinrich von Thalheim, den er später zum Kanzler ernannte und der wohl Ludwigs Proklamation gegen den Papst 1324 hauptsächlich inspiriert hat, eine Proklamation, in welcher eben der Papst beschuldigt wird, die vollkommene Armut Christi zu leugnen und sich damit als Ketzer auszuweisen. —

Die verschiedenen Phasen des gewaltigen Kampfs zwischen Kaiser und Papst zu verfolgen, ist dieses Ortes nicht; hieher gehört nur die Thatsache, dass Ludwig in Rom 1327 an Stelle des kraft kaiserlicher Vollmacht abgesetzten Papstes Johann XXII. einen Minoriten als Nicolaus V. zum Papst machte und sich von ihm krönen liess. Dieser Gegenpapst konnte freilich, sobald der Kaiser den römischen Boden verlassen hatte, seinen gefährlichen Posten nicht lange behaupten; er bequeme sich durch eine Unterwerfung von schmähhlicher Eilfertigkeit für seine Anmassung Busse zu thun und sich mit seinem Gegner auszusöhnen. In diese Unterwerfung wurde auch der ganze Orden widerwillig genug mit hineingezogen. — Von den grossen Männern, welche an der Spitze der kühnen Opposition gestanden hatten, verharrten zwar einige, wie namentlich der Ordensgeneral selbst (Michael von Cesena) in charaktvoller Verteidigung ihres Standpunkts bis an ihr Ende, unbekümmert um den über sie verhängten Bann; aber der Orden als ganzer fügte sich der Auktorität des Papstes und musste, indem er äusserlich sich wieder seiner Disziplin unterordnete, stillschweigend auch die päpstliche Entscheidung über die Armutsfrage mit annehmen. Das war die üble Frucht, die aus der Verbindung des Ordens mit der hohen Politik entspriessen musste; hätte er sich auf dem Gebiet der prinzipiellen Opposition bezüglich der Ordensgelübde gehalten, so wäre es ihm wohl möglich gewesen, diesen Kampf in ehrenvoller Weise durchzuführen und zu positivem Austrag zu bringen; so aber wurde die Absage, die er dem schismatischen Minoritenpapst leisten musste, gleichbedeutend mit einem traurigen Rückzug in der Armutsfrage.

Bemerkenswert ist, dass, während der heftigsten Phasen dieses Streits, als das päpstliche Interdikt auf den deutschen Gegenden lastete, welche zu Ludwig dem Baiern hielten, die Minoriten ihre selbständige Haltung auch darin zeigten, dass sie dieses Interdikt meist unbeachtet liessen und nach wie vor dem christlichen

Volk die Wohlthaten der Predigt und Sakramente zu spenden fortführen, natürlich eben gedeckt durch des Kaisers mächtige Hand, manchmal wohl auch durch dieselbe gezwungen.

Eubel hat den ganzen Armutsstreit eine blosse „Wortfechtere“ genannt. Dass die laxere Richtung, der eben auch Eubel angehört, über die strengere so urteilen werde, ist ja von vornherein wahrscheinlich und natürlich; auch findet dieses Urteil eine gewisse Berechtigung darin, dass ja doch bei beiderlei Auffassung die Franziskaner die umstrittenen Güter eben im Gebrauch hatten, nur das einmal als Ordensbesitz, das andremal als Besitz des römischen Stuhls. Dass es aber doch kein blosser Wortstreit war, zeigen manche erhebende Proben entschlossener Verzichtleistung, wenn z. B. ein ganzes Kloster seine Rückkehr zur strengeren Praxis damit beginnt, dass es seinen beträchtlichen Besitz andern Klöstern und Stiftungen überlässt; ein noch stärkerer Beweis aber sind die Ereignisse selbst, die nachher im Orden eintraten.

Mit der Unterwerfung unter die äusserliche Auktorität des Papstes war nämlich das Streben, die vollkommene Armut Christi im Orden darzustellen, keineswegs erloschen. Es trat zuerst in einem kleinen italischen Zweig der Bruderschaft, die sich nach ihrem Stifter Paulutianer nannten, wieder kräftiger hervor und gewann durch die päpstliche Bewilligung, eigne Klöster zu gründen (1368), freiem Spielraum.

Dies wurde der Ausgangspunkt für eine mehr und mehr um sich greifende Reformation des Ordens. Eine solche wurde ohnehin gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus mehreren Ursachen als dringendes Bedürfnis empfunden. Einmal hatte die Pest vom Jahr 1348 ff. durch das Aussterben mancher Klöster eine Lockerung der Disziplin, ja zumteil völlige Demoralisation hervorgebracht, und dann drang die mit dem Jahr 1378 beginnende kirchliche Zerklüftung auch ins Ordenswesen ein, sofern den sich befehdenden Doppelpäpsten in Rom und Avignon auch doppelte Ordensgenerale entsprachen.

Aus diesem trüben Zustand herauszukommen, schien das strengere und einfachere Leben der Paulutianer ein geeignetes Mittel zu bieten. Sie breiteten sich in Italien, dann in Südfrankreich mächtig aus und wurden im Konstanzer Konzil 1415 als selbständiger Orden anerkannt, erhielten die Bezeichnung: Anhänger der regularis observantia und standen fortan unter eigenem General und Provinzialvikar.

Die der Reformierung widerstrebenden Klöster hiessen forthin Konventualen, und so ist denn das ganze 15. Jahrhundert ausgefüllt vom Ringen zwischen den Observanten und Konventualen. Die letztern vertraten bloss noch den Grundsatz der *beati possidentes* und wirkten nur mit der *vis inertiae*, bauten wohl anfangs auch auf ihre Ueberzahl und auf den Umstand, dass ihnen fortdauernd vom päpstlichen Stuhl und von den Kardinälen die grössere Gunst zugewendet wurde. Die erstern dagegen, die Observanten (Observanter im Volksmund), stritten mit der Kraft eines reinern Prinzips, durften den Anspruch erheben, die eigentlichen Jünger des heiligen Franziskus zu sein und waren auch im allgemeinen auf Durchführung einer strengern Sittenzucht möglichst bedacht. So gewannen sie Schritt für Schritt Boden in Deutschland. Das 15. Jahrhundert ist die Zeit ihrer Ausbreitung. Im Lauf von sechzig Jahren haben sie allein in der oberdeutschen Minoritenprovinz gegen dreissig Klöster an sich gebracht, wovon nur wenige neu gestiftet, die andern alle aber den Konventualen unter mehr oder weniger heftigen Kämpfen durch Reformierung ihrer Klöster, d. h. meist durch Austreibung der Konventualbrüder und Einpflanzung eines neuen Stammes von Brüdern der strengern Regel — entrissen wurden. So 1426 Heidelberg, 1443 Pforzheim und Basel, 1446 Tübingen,

1465 Heilbronn, 1484 Ulm. Diese Klöster alle wurden seit 1517 unter dem Namen: „oberdeutsche Observantenprovinz“ zusammengefasst und stehen der „oberdeutschen Minoritenprovinz“, die also nur die Konventualenklöster umfasst, gegenüber.

Die Kämpfe, welche bei diesen Umwandlungen der Konventualen in Observantenklöster durchzumachen waren, sind interessant auch deswegen, weil sie uns ein Bild von der tiefen Sittenverderbnis geben, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht bloss beim Weltklerus, sondern auch bei den Klosterleuten und zwar bei den „bescheidenen“ Minderbrüdern ebensosehr als bei den selbstbewusster auftretenden Dominikanern eingerissen waren. Man darf wohl sagen, dass der Eifer der Observanten, ihre Regel auszubreiten, nicht bloss auf der Absicht beruhte, die ursprüngliche reinere Gestalt des Ordens wiederherzustellen, sondern zugleich auf dem Bestreben, der allgemeinen sittlichen Fäulnis etwas entgegenzuarbeiten.

Wie es bei einer solchen Reformation zugeht — welche Hindernisse besonders von geistlicher Seite selbst sich entgegentürmten, und wie es zuletzt die steigende sittliche Entrüstung der bürgerlichen Kreise war, die gewöhnlich die Reformation erzwang — dafür bietet eine beredte Illustration die Geschichte der Ulmer Franziskaner, die 1484 nach zwanzigjährigem Kampf sich nach der strengern Regel umzuformen genötigt wurden (Keim, Ref.-Gesch. Ulms S. 8). — Ebenso interessant ist die vom Heilbronner Magistrat 1465 durchgeführte Reformation des dortigen Franziskaner- und des Klarissenklosters (Jäger, Heilbronner Reformationsgeschichte T. 1, 11 ff.); sie wie die Ulmer Reformation mussten für die Haller ermunternde Vorbilder sein.

Wie es in den fränkischen Landen gegen Ende des 15. Jahrhunderts um das Leben und Treiben der Weltgeistlichen stand, davon geben die Aktenstücke des Grafen Kraft von Hohenlohe, eines um die sittliche Hebung seines Landes wohl besorgten Fürsten, einen traurigen Aufschluss. Auf den sittlichen Zustand der Kleriker überhaupt, zumal auf das freche, aller Sitte und Sittlichkeit Hohn sprechende Gebahren der Oehringer Stiftsherren, das zu allgemeinem, grobem Aergernis gereichte, fällt hier eine grelle Beleuchtung (s. Schönhut, kirchliche Geschichte von Württemberg und Hohenlohe).

Der Würzburger Bischof, dem diese skandalösen Zustände in mehreren Beschwerdeschriften vorgelegt wurden, hatte dafür nur herzliches Bedauern, schwächliche Klagen und fromme Stosseufzer, aber keine Abhilfe. Es fehlte ihm wie noch höhern und den höchsten kirchlichen Würdenträgern am rechten Ernst. War doch hier — man darf nur an die schreckliche, wahrhaft abscheuerweckende Persönlichkeit des Papstes Alexander VI. erinnern — dasselbe ärgerliche, ruchlose, lasterhafte Leben, das bei jenen niedern Klerikern beklagt wurde, nur hier — in Rom — getrieben in der raffiniertesten Weise und gesteigert auf den denkbar höchsten Gipfel.

Ueber die Haller religiösen Verhältnisse liegen uns, abgesehen vom Kloster, keine so genauen Aufzeichnungen vor. Es ist zwar in Herolds Chronik zu lesen, dass in der Zeit vor 1509 der Haller Rat einmal dem Kapitel habe eröffnen lassen, die Priester dürften ihre Mägde („Pfaffenmaiden“) nicht mehr in langen Mänteln (der Tracht ehrbarer Frauen), sondern nur in kurzen einhergehen lassen, worauf die Pfaffen des Kapitels antworteten: „Wem diese Dinge bei den Pfaffen nicht gefallen, der solle eben die Pfaffen meiden; den Mägden aber, die mit Pfaffen „verleimt“ seien, solle man, wenn sie nur kurze Mäntel tragen dürften, einen besondern Stuhl in der Kirche machen lassen, doch gross genug, dass alle darin Platz hätten, die dahin gehörten“.

Diese freche Antwort lässt in den Geist, der in dieser Körperschaft herrschte,

einen deutlichen Einblick thun. Doch geht dieses Konkubinenwesen bei den Weltgeistlichen noch nicht viel über dasjenige Mass hinaus, was von dem — ohnehin laxen — Gewissen jener Zeit mit Nachsicht und als ein selbstverständliches Uebel getragen wurde.

Um 1524 wurde übrigens „denjenigen Priestern, so häuslich sassen, ihre Konkubinen verboten, oder sie zu ehelichen, dann sie (der Magistrat zu Hall) seither keinen unehelichen Beischlaf, nit allein von den Priestern, sondern auch von den Bürgern mehr gestattet haben.“

Was sonst bei diesem Klerus vorkommen konnte, wird veranschaulicht durch die Geschichte eines Priesters, „Herr Leonhardt genannt, der 1503 zu Munkhen (Untermünkheim) einen Schneider erstochen; den fing man, schmidt in auff ein Karen, schickten in dem Bischoff von Wurtzburg heim. Weil es aber nur ein Schneider war, kam er wieder aus.“ — Ferner durch die Gestalt des Pfarrers Georg Ulmer von Hassfelden, der ein „Schalksnarr“ war oder „ein ander Calenberger“, so dass von ihm „ein eigen Buch zu schreiben wäre“, der Christum einen Bankert hiess, der sein eigenes schreiendes Kind einmal, um die mit andern Weibern draussen schwatzende Mutter herbeizuläuten, an einem Hafenseil zum Fenster hinaus an einen hülzinen Nagel hängt, u. a. (Aus Widmanns Haller Chronik.)

Wie stand es nun aber mit dem Franziskanerkloster? Dasselbe war der konventualischen, also laxern Richtung zugethan. Vielleicht hat dazu der Umstand viel beigetragen, dass den Klosterleuten im Lauf der Zeit durch milde Stiftungen der Haller Bürger und durch kluge Benützung der Verhältnisse allerlei Eigentum zugewachsen war. Nach den Copialbuchregesten (s. hinten) hat das Kloster von 1308—1520 unter andrem folgende Güter erworben, teils als freies Geschenk, teils durch Kauf oder Tausch, meist gegen Jahrestage und Seelmessen:

1339 einen Garten an der Sutergasse vor Hall (d. h. ausserhalb der Mauer; die Sutergasse war, wie aus einem Eintrag zu 1337 hervorgeht, „oberhalb der Dorfmühle“, also wohl diejenige Strasse, die jetzt auf den steinernen Steg mündet, später Schuegasse in Widmanns Faustbuch von 1599?), 1344 ein Haus in Hall, 1362 ein Haus in der Gelbinger Gasse, 1365 einen Weinberg zu Geislingen, 1369 einen Weingarten zu Hagen, 1372 Haus und Hofrait am Haal, eod. a. Weinberg am Brunberg, 1379 Haus und Garten an der Heimbacher Gasse, 1383 Gut zu Michelfeld, 1386 Güter zu Oggershausen, 1389 ein Gut in Hessenthal, 1394 zwei Güter zu Ulhardsberg, 1398 Güter zu Zimmern bei Neuenfels, 1399 Güter zu Ulhardsberg, eod. a. Gütlein zu Otendorf, 1402 Gütlein zu Velberg, 1405 Gut zu Niederasbach, 1440 Güter zu Fussbach, 1454 Güter zu Oggershausen und Schmerach.

Weiter werden als im Besitz des Klosters befindlich erwähnt:

1354 eine Herberge zu Crailsheim, 1368 ein Halhaus, gemeinschaftlich mit einem andern Besitzer, 1371 ein Haus auf dem Michaelskirchhof, gemeinschaftlich mit dem Kloster Gnadenthal (vielleicht das spätere alte Gymnasium?), 1372 zwei Sieden im Haal, 1383 ein Haalhaus, 1400 Haus und Hof in Niedernhall, 1420 Hof zu Unterselbach zur Hälfte. — Ausserdem viele Gülten.*)

Dass sich der Besitz um die Mitte des 14. Jahrhunderts besonders stark vermehrte, geht auch daraus hervor, dass statt der bloss zwei „Vormünder“ (provisores, procuratores) des Klosters, die bisher seine Eigentumsansprüche nach aussen

*) Nach der Widmannschen Haller Chronik (Zusätze des Prokurators W. Eusslin) war des Klosters „besetzte Gülth“ in den letzten Zeiten vor der Reformation folgende:

54 fl. 18 Kr. 6 Hlr., 9 Scheffel Dinkel, 13 Scheffel Haber, 64 Herbsthühner, 39 Vassnachtshühner, 12 Eier, 38 Käse, 9 Gänse, 2 Lambsbauch, 1/2 Kloben Flachs, 8 Fuder Holz, 2 ganzer Sieden.

vertraten, seit 1363 drei bis vier auftreten, sämtlich aus den vornehmen Geschlechtern der Haller Bürger gewählt.

Wenn dieser Besitz auch noch lange mit dem anderer berühmter Klöster sich nicht messen konnte, so war es doch genug, um die Begierde nach Weiterem, mindestens aber das Bestreben der Behauptung des Vorhandenen zu erwecken. Jedenfalls scheint innerhalb des Klosters im 15. Jahrhundert vom Geist des armen, weltverläugnenden Lebens, der den Stifter beseelt, wenig oder nichts mehr vorhanden zu sein; im Gegenteil: mit dem Besitz war auch ein leichtfertiges und üppiges Treiben hinter das Klostergitter eingedrungen und es wagte sich auch bald an das Tageslicht hervor, so sehr, dass die Väter der Stadt, wahrscheinlich gedrängt durch die Entrüstung der öffentlichen Meinung, dem Gedanken an eine Reformation des Klosters nahe treten mussten.

Ueber diese Angelegenheit liegt im Staatsarchiv zu Stuttgart eine Reihe von Akten, deren Inhalt von erheblichem Interesse ist, sofern uns hier eine Art Vorspiel zur Haller Reformation von 1523 vor Augen geführt wird, dessen Verlauf es erklärlich macht, warum die letztere sich so rasch und fast widerstandslos vollzog. „Vollständig“ kann freilich dieses Aktenmaterial, auch davon abgesehen, dass ein formeller Abschluss der Verhandlungen fehlt, nicht genannt werden, da die — ungefähr 40 — Aktenstücke, die sich hauptsächlich aus der Korrespondenz des hiesigen Stadtschreibers Jörg Seybold zusammensetzen, manchmal nur von einer Seite stammen und die Antwort auf einen Brief vermissen lassen, da und dort auch Lücken — vielleicht von mehreren Jahren — zeigen.

Im Jahre 1484 wendete sich der Rat zu Hall zuerst an Georg Summer, den Provinzial der oberdeutschen Minoriten (also Konventualen!) in Strassburg. Derselbe war kürzlich erst zum Provinzial gewählt worden, und da ihm ein guter Ruf vorausging, so mochten die Haller nicht ohne gute Hoffnung gerade diesen Schritt zuerst thun. Dieser Mann war eben doch, so lange das Kloster noch konventualisch war, der Hauptvorgesetzte in Deutschland, und ihm musste zuerst von der geplanten Aenderung Nachricht gegeben werden, damit entweder seine Einwilligung dazu eingeholt oder im andern Fall an den Papst appelliert werde. Der Rat bittet nun den Provinzial, auf die Absicht der Reformation des Klosters zu Hall einzugehen, zu diesem Zweck zwei Brüder von den Observanten der Strassburger Provinz, die dazu willig wären und „Ernst und Begierde hätten, die Regel festiglich zu halten“, ihnen zu schicken, sie auch vom Gehorsam gegen den konventualischen General und Provinzial zu dispensieren und zu gestatten, dass sie fürderhin nur unter dem Observantengeneral in Rom stünden. Der Rat bittet ferner, was die zeitlichen Güter und die „Gotzzierden“ (Schmuckgegenstände im Gotteshaus) betreffe, die im Besitz des Klösterleins seien, so möge ihnen gestattet werden, diese Dinge, die ja den neuen observantischen Brüdern zu besitzen durch ihre Regel verboten sein würde, unter dem Beirat göttesfürchtiger geistlicher Männer für andre religiöse Zwecke, für den Spital oder andre Kirchen der Stadt zu verwenden. Sie schlagen als solche Beiräte vor die Aebte zu Murrhardt und zu Schönthal. Sie ersuchen endlich den Provinzial, seinen Sollicitator in Rom dahin zu instruieren, dass er zur Reformation des Klosters beitrage, und erklären sich bereit, die dazu nötigen Kosten zu tragen.

Die Hoffnung schlug fehl. Von Strassburg her kam keine Unterstützung, eher wohl eine Gegenwirkung, da es eben galt, die projektierte Losreissung eines weitem Stückes vom Gebiet der Konventualen zu verhindern.

Dagegen wurde der Eifer der Haller neu belebt durch die kurz nach diesem Schritte erscheinende Bulle Papst Sixtus IV., worin die Ermächtigung zur Refor-

mation der Ulmer Klöster gegeben wird (auf Grund welcher Bulle dann eben die Säuberung der Ulmischen Klöster endlich und glücklich vollzogen wurde). Das war für die Haller nicht nur ein ermutigendes Vorbild, sondern zugleich ein Muster, in welcher Art auch die für sie erforderliche Bulle ausgearbeitet sein müsste. Es handelte sich nämlich bei diesen Bullen besonders um die nötigen Klauseln: Aufhebung einer Reihe von Privilegien der Mönche, durch welche sie sich gegen jedes Ansinnen eines Eingreifens in ihre Angelegenheiten decken konnten. Besonders hatten die Konventualen mit den Observanten Separatverträge geschlossen, wornach die letztern ihnen keine Konvente mehr abspenstig machen durften, und hatten diese vom Papst bestätigen lassen. Alle diese Hindernisse mussten in einer päpstlichen Bulle, wenn sie wirksam werden sollte, ausdrücklich und namentlich aus dem Wege geräumt sein. Eine solche päpstliche Verfügung durch die Bemühung ihrer Prokuratoren zu Rom, durch die Gunst der Kardinäle und durch das nötige Geld allmählig zu Wege zu bringen, war nun der Haller nächstes Streben.

Darüber scheint denn längere Jahre hindurch in der Stille gearbeitet worden zu sein ohne Erfolg. Erst 1492 beginnt wieder eine reichlichere Korrespondenz. Man wendete sich an den Franziskanerbruder Kaspar Waler in Heidelberg, wo ja die strenge Observanz am frühesten Eingang gefunden hatte. Ein Haller Bürger, Peter Durber (auch Turprecht oder Turperlin genannt), wahrscheinlich Ratsmitglied, der mit dem Heidelberger Bruder näher bekannt war, da er ihn, wenn er nach Hall kam, in seinem Hause oft beherbergt hatte, leitete den Briefwechsel ein. Er teilte mit, dass zwar die Haller schon ihrem Sollicitator in Rom darum geschrieben hätten, dass sie aber doch auch von anderer Seite gerne guten Rat entgegennehmen möchten, besonders darüber, wie die Bulle in rechter wirksamer Form erlangt werden möchte. Er bittet den Adressaten, in der Sache möglichst geheim zu handeln, wie er das auch seinerseits verspricht.

Der Bruder antwortet dem Rat, er sei von ganzem Herzen mit dem Plan einverstanden, „denn es ist“, sagt er wörtlich, „mir vor langen Zeiten keine kleine Beschwerde gewesen in meinem Herzen, dass in einem solchen Flecken (eine etwas despektierliche Bezeichnung für die Reichsstadt Hall!) so gar kein geistlicher Trost soll sein den Menschen, die heilsamer Lehr und Exempel bedürften, da ich doch merke, wie viel geschicktes Volk daselbst ist, das zu Gott möcht wohl gerichtet werden“. Er giebt aber zu bedenken, dass er schriftliche Verhandlungen darüber nicht führen könne, da ihnen vom Papst (natürlich aus Konnivenz gegen die Konventualen) oftmals verboten worden sei, in der Sache zu handeln. Es liesse sich das nur durch persönliche Botschaften machen. Uebrigens sollten sie ihren Rechtsbeistand in Rom anweisen, sich an den Kommissarius der deutschen Observanzer, der im Kloster Araçeli auf dem Kapitol seinen Sitz habe, zu wenden; der werde am besten Rat und Hilfe schaffen können.

Das Nächste war nun, dass man mit Ulm sich ins Benehmen setzte und dass man den Grafen Eberhard von Württemberg („im Bart“) um seine kräftige Fürsprache anging. Dieser letztere scheint ohnehin mit den Hallern in freundlichen Beziehungen gestanden zu haben und war besonders auf dem Gebiet des kirchlichen und klösterlichen Wesens durch eine Reihe mit Klugheit und Energie vorgenommener Reformationen aufs beste bekannt; er erfreute sich wohl auch in Rom selbst noch einflussreicher Bekanntschaften, da er im Jahre 1482 den Papst Sixtus IV. besucht und eine sehr ehrenvolle Aufnahme gefunden hatte. Er war es ja auch gewesen, dessen Fürwort den Ulmern hauptsächlich zum Ziel verholfen hatte.

Unter dem 10. Dezember 1493 ergeht dann ein Schreiben des Grafen Eberhard

an Papst Alexander VI. von Tübingen datiert; darin beruft sich der Graf auf die jedem guten Christen obliegende Pflicht, alles, was das christliche Leben verunstalte und störe, so viel als möglich aus dem Wege zu räumen, und was zur Erbauung diene, zu befördern. Er wende sich daher an seine Heiligkeit den Papst, da er von vertrauenswürdigen Männern vernommen habe, dass die Minderbrüder zu Hall schon lange her und noch gegenwärtig (*per multa tempora ac de presenti*) ein Leben führten, welches der Religion keineswegs entspreche, vielmehr liederlich, ausschweifend und ärgerlich sei und der Art, dass damit vielen Anlass zu schweren Sünden und zum Verderben gegeben werde (*vitam dissolutam vagam scandalosam ac plane talem, ut multis sint gravium peccatorum ac perditionis occasio*). Daher seien die Vorsteher der Stadt, *viri et deum timentes et morum honestate conspicui*, im Begriff, seiner Heiligkeit dem Papst ein Bittgesuch zu unterbreiten, um diesen gefährlichen Zuständen zu begegnen. Diese Bitte, die er hiemit aufs kräftigste unterstütze, gehe dahin, dass der Papst einigen eifrigen und rechtschaffenen Männern die Reformation des Klosters übertrage und statt der bisherigen Mönche Observanten hineinthue.

Gleichzeitig erliess Graf Eberhard auch ein Schreiben desselben Inhalts an den Kardinal Franz von Siena, der diese Bitte beim Papst persönlich unterstützen sollte; in diesem Schreiben betont der Graf mit berechtigtem Selbstbewusstsein, aber in einer uns etwas naiv klingenden Weise: er wisse, dass sein Brief *plurimum ponderis habere apud paternitatem vestram*. Von den Hallern sagt er: Da die Haller ihm bisher schon die trefflichsten Dienste geleistet hätten und Männer von solcher Ehrenhaftigkeit und sittlicher Tüchtigkeit seien (*cum Hallenses sint de me quam optime meriti tantaque polleant vitae morumque honestate*), so sei es ihm nicht möglich, ihnen etwas abzuschlagen, so lege er denn auch dem Kardinal ihre Bitte besonders ans Herz. (Worin im einzelnen die Verdienste der Haller um den Württemberger Grafen bestanden haben, ist mir nicht bekannt. Vielleicht handelte es sich um die vom Grafen und den Städten gemeinsam betriebenen Projekte einer Reichsreform und des allgemeinen Landfriedens.)

Ueber den Erfolg dieser fürstlichen Fürsprache am päpstlichen Hof verlautet nichts in den Akten! (Es ist freilich auch nicht über allen Zweifel erhaben, ob die Briefe überhaupt zur Absendung gekommen sind.) Dagegen erhebt sich für die Haller ein neuer Hoffungsstern am Horizont, nämlich die Bulle Alexanders VI. vom Jahre 1494, wodurch die Reformation der Konventualenklöster in der Kölner Diözese angeordnet wurde. In dieser Bulle beteuert der Papst, er habe mit grossem Kummer vernommen, wie die Minoritenbrüder der dortigen Klöster alle Gottesfurcht bei Seite setzen und die Zügel der Zucht und Schamhaftigkeit lockern; dass sie *concubinas publice tenere et nonnullos eorum etiam prolem supergradientem ex illis procreare*; dass sie sodann ihre Konkubinen nicht bloss ins Kloster hereinlassen, sondern *cum iis turpiter conversari*, dass sie geistliche und weltliche Personen zu Gelagen mit verdächtigen Weibern einladen und mit ihnen schmausen und spielen; ja, dass sie auch an auswärtigen Orten, wo sie nur Bettelns halber sich hie und da hinbegeben, solche Konkubinen halten und überhaupt in ihrem ganzen Leben und Treiben sich in unflätigster Weise benehmen. — Und nun übertrage er, der Papst, und zwar *motu proprio, non ad alicuius petitionis instantiam* (aus eigenem Antrieb, nicht auf das Andringen irgend welcher Bittschrift hin) die Reformation dieser Klöster durch Einsetzung observantischer Brüder — an die näher genannten kirchlichen Würdenträger.

Das war doch eine hoffnungsvolle Sprache! Das war der Ton sittlicher

Entrüstung, den man hier zu vernehmen meinte!! Man gerät freilich, beiläufig gesagt, in höchliches Erstaunen beim Lesen dieser Bulle, wenn man diesen Papst über diese Laster Klage führen und betonen hört, dass er diese Schäden aus eigenem Antrieb zu bessern unternahme. Es hiess hier fast: *difficile est satiram non scribere*.

Immerhin! wenn die Haller nur eine solche Bulle zu erlangen vermochten, so konnten sie bei sich wenigstens einigermaßen den Stall fegen.

Die nun folgende Korrespondenz mit Johannes Lindenfels, dem Vikar der oberdeutschen Observantenprovinz, der in Kaisersberg seinen Sitz hatte, brachte den Hallern nur eben weitere Anweisungen, wie die Bulle beschaffen sein müsste. Sie ist aber zur Beurteilung der Sachlage von Wert dadurch, dass eine Information beigelegt wird, wie im Fall der Bewilligung der Klosterreformation verfahren werden müsse. In dieser „*Informatio*“ sind alle jene speziellen Unsittlichkeiten genannt, die uns in der Kölner Bulle begegnen, so dass anzunehmen ist, es habe bei den Haller Brüdern fast aufs Haar ebenso ausgesehen, wie bei ihren Ordensgenossen am Rhein.

Die bisher unternommenen Schritte können den Haller Minoriten unmöglich verborgen geblieben sein, aber sie unterliessen es anfangs, eine Gegenaktion einzuleiten, sei es aus Passivität, sei es in der Hoffnung, die Sache werde im Sande verlaufen. Sie nehmen sogar den Schein an, als ob sie diese Bestrebungen völlig ignorierten. Erst in den nun folgenden Jahren sehen wir sie rege werden. Sie benützten nämlich im Jahre 1498 die Anwesenheit des wahrscheinlich in Würzburg sesshaften Custos der schwäbischen Konventualklöster, eines Dr. Jörg, um in offener Ratsversammlung, den Custos voran, den Guardian hintendrein, und etliche Mönche als Verstärkung — einen unvermuteten Besuch, eine Art Ueberfall anzustellen und den Rat über sein Vorgehen zu interpellieren. Es sei ihnen zu Ohren gekommen, Rat und Gemeinde zu Hall hätten dem Papst eine Supplikation eingereicht wegen Reformierung des Klösterleins und Ueberlieferung desselben an die Observanten. Sie hätten sich dessen, nachdem sie nun 260 Jahre das Kloster inne gehabt, nicht versehen und möchten wissen, woran sie sich zu halten hätten.“ Der Rat — durch den tumultuarischen Besuch offenbar anfangs etwas verblüfft — fasste sich bald und zog sich hinter das Amtsgeheimnis zurück. Er sei von diesem Vorgehen sehr befremdet, und es wäre ein übler Präcedenzfall, wenn er von den Sachen, die er verhandle, vor ihrer Erledigung nach aussen hin Mitteilung machen wollte. Uebrigens wisse der Rat bis auf diesen Tag nicht, was in den Dingen, davon sie sagen, zu Rom gehandelt worden.

Dieser Vorfall ist vom Stadtschreiber Jerg Seibold in einem Brief an Veit Weller, den Rechtskonsulenten der Haller, der in Augsburg wohnte, anschaulich beschrieben; und es ist ergötzlich zu lesen, wie der Stadtschreiber in einer Nachschrift zum Konzept seines Briefs sein Gewissen über die etwas diplomatische Auskunft des Rats beschwichtigt, die ja so gedeutet werden konnte, als ob der Rat gar nichts in der Sache überhaupt vorgenommen hätte, während, wie der Stadtschreiber versichert, sie nur sagten, über den gegenwärtigen Stand der Dinge nichts zu wissen, was ja auch ganz der Wahrheit gemäss gewesen sei. — Aus dieser Darstellung ist jedenfalls so viel ersichtlich, dass man die ganze Angelegenheit als eine stachelichte betrachtete und die Macht der Konventualen, die eben doch einen bedeutenden Rückhalt in Rom hatten, fürchtete.

Eine eigentümliche Beleuchtung aber erfährt das Vorgehen der Klosterbrüder, wenn man die Persönlichkeit jenes Custos etwas näher besieht, der bei der Ueberumpelung des Rats die Rolle des Sturmbocks spielte. Dieser Dr. Jörg ist wahr-

scheinlich kein anderer, als der auch sonst aus den Annalen der Franziskaner bekannte Dr. Georg Hofmann, der später (1510) zum Provinzial gewählt wurde. (Die Wahlurkunde mit genauer Aufführung der einzelnen Stimmen liegt noch vor. Eubel, Anhang.) Von diesem Mann haben seine eignen Ordensgenossen, die Brüder des Strassburger Konvents, in einer an den Strassburger Rat gerichteten Beschwerdeschrift geklagt, er verursache dem Kloster so viele Unkosten, da er sehr verschwenderisch sei und nur allein für Besuche und Gastereien, die er veranlasse, jährlich eine Summe von 178 Pfund ausgegeben werden müsse. (Auch der als Satiriker bekannte Thomas Murner, Franziskanermönch zu Strassburg, ist in diesen Streit gegen den Obern mitverwickelt gewesen.) Wenn dieser Dr. Jörg, wie sehr wahrscheinlich ist, die Richtung auf behaglichen Lebensgenuss nicht erst als Provinzial, sondern auch schon als Vorsteher der schwäbischen Kustodie eingeschlagen hat, so wird es sehr begreiflich, dass die Haller Brüder ihn herbestellten und in Gemeinschaft mit ihm eine Einschüchterung des ehrbaren Rats in Szene zu setzen versuchten.

Aus der weitem Korrespondenz des Jahrs 1498 zwischen Ratsschreiber Seibold und dem Augsburger Rechtskonsulenten (die nicht besonders lebhaft gewesen zu sein scheint) erfahren wir zunächst, dass die unreformierten Mönche vom Papst eine Bulle erlangt hatten behufs Wiedergewinnung aller schon reformierten Klöster, dass sie aber mit dieser Bulle, als sie sie vor dem Kaiser geltend machen wollten, übel angekommen waren. Der Bescheid des Augsburger Rechtsverständigen verweilt sehr auf den Schwierigkeiten, welche die Beschaffung einer wohlverklausulierten und alle entgegenstehenden Privilegien aufhebenden päpstlichen Bulle habe und giebt zu bedenken, dass eine solche unter hundert Dukaten nicht wohl zu haben sei. Wollten die Haller Geld und Mühe scheuen, so sollten sie lieber ganz von der Sache lassen. Andernfalls sollten sie diese hundert Dukaten so bald als möglich in Rom hinterlegen, aber ja dieselben für diesen einen Zweck (Erlangung der Bulle) reservieren — ein deutlicher Fingerzeig, dass auch genug andre Posten noch auf die Rechnung kommen würden. — Der Stadtschreiber antwortet darauf: der Rat habe die Reformation unternommen, „gar aus gütlicher und ehrbarer Anregung und aus Ursach des ärgerlichen Lebens, das die jetzigen Münch führen, und daraus gemeinem Volk nichtzit Gutes entsteht“, und sie hätten gedacht: „Dieweil das Klösterlin ein arm Wesen sei und sust kein andres besteht, noch auch sust keinen gelehrten Priester und Prediger bei uns haben“, so dürften sie doch wohl vielleicht hoffen, der Papst würde, wenn er alle diese Uebelstände höre, ihnen ohne allzugrosse Kosten eine Reformationsbulle ausstellen. Jedenfalls wollten sie an die Sache rücken, was es koste und wenn es mehr denn 100 Dukaten wären. Sie bäten aber, dass die Erlaubnis erwirkt werde, diese Kosten vom Gut des Klosters zu bestreiten und versprechen, den betreffenden Wechsel sofort nach Nürnberg zu schicken.

Ob die 100 Dukaten nicht abgeschickt wurden, oder ob diese Dosis noch nicht kräftig genug war, um die vielen Hindernisse in Rom zu beseitigen, ist aus den Akten nicht klar. Dass diese Hindernisse immerhin sehr beträchtlich waren, bezeugt das nächste Schreiben des Augsburger Rechtsfreundes (1499), der als mächtigen Feind der Ordensreformation überhaupt den Kardinal ad vincula (der Name ist nicht angegeben) nennt. So musste man sich gleichfalls der Gunst und Mitwirkung eines Kardinals versichern, und dazu bot sich, nachdem wieder ein paar Jahre hingegangen, anno 1502 scheinbar die beste Gelegenheit dar, indem der neu ernannte päpstliche Kardinallegat für Deutschland, Kardinal Raymund von Gurk, den reformierenden Bestrebungen wohlwollend entgegenkam. Es scheint hiebei der Stadtammann von Ulm, Konrad Locher, den Hallern den Dienst gethan zu haben, dass er ihre Sache

bei dem — damals in der Nähe von Ulm weilenden — Legaten vorbrachte. Das war im August 1502. Um dieselbe Zeit wandten sich die Haller aber auch an die Kaiserliche Majestät selber um ihre Beihilfe.

Maximilian entsprach dem Ansinnen ziemlich rasch und liess am 28. August 1502 in einem an den Kardinallegaten gerichteten Schreiben (lat.) sich also vernehmen: „Es ist infolge vielfachen Geschreis, das im Volk umgeht, zu meinen Ohren gedrungen das Gerücht von dem unordentlichen Leben einiger Religiosen des Ordens des heiligen Franziskus in unsren Reichsstädten Reutlingen und Hall. Diese Klosterleute verursachen durch die Nichtbeachtung der eingesetzten Regel Aergernis im Volk und bringen ihren Orden selber am Ende zu Schaden und Untergang (maximum in populo scandalum ac religionis suae detrimentum et ruinam tandem provocant).“ Da er nun als Kaiser die Schutzherrschaft („Bevogteung“) aller Geistlichkeit habe, so bitte er nach seiner Pflicht den Kardinal, er möge entsprechend seinem bisher bewiesenen Eifer dafür sorgen, dass die vorgenannten Orte debito ordine ac religione colantur.

Nun, wird man denken, muss doch in der Sache ein tüchtiger Schritt vorwärts geschehen sein, da Kaiserliche Majestät selber sich zum Schieben gedrungen fühlt. Aber weit gefehlt! Konrad Locher, der Ulmer Stadtmann, berichtet mit einiger Betrübnis, dass der Kaiser mit der Sache eigentlich nichts zu thun haben wollte; er wolle „der Reformation müssig gehen“, d. h. des weiteren damit unbehelligt bleiben. Das Schreiben an den Kardinal „meinen besten Freund“, wie der Kaiser ihn nennt, war also nichts anderes als eine kleine Scheinoperation, um sich in guter Form von der unbequemen Sache loszumachen. Wirksam wäre des Kaisers Fürsprache wohl nur dann gewesen, wenn er sich direkt an den Papst gewendet hätte, so dass dann auch direkt vom Papst eine die Reformation anbefehlende und durch keine Winkelzüge mehr umzustossende Bulle ausgegangen wäre. Maximilian mochte aber wohl wissen, dass man mit dergleichen Anliegen zu Rom im Jahr 1502 wenig Aussicht hatte durchzudringen.

So fertigte nun zwar der Kardinallegat, der der Sache fortdauernd seine Teilnahme schenkte, seine Bullen aus, die eine für die Reutlinger, die andre für die Haller (im Oktober 1502; eine Abschrift davon ist in den Haller Akten nicht zu finden); und diese Bullen hatten wohl auch, da der Legat mit Vollmacht in diesen Dingen ausgerüstet war, sofortige Giltigkeit — vorausgesetzt, dass sie nicht von den dabei Beteiligten angefochten wurden. Aber eben diese Voraussetzung traf nicht ein. Die Haller Mönche müssen von der etwas lauen Stimmung, die den Kaiser beherrschte, unterrichtet gewesen sein; sie fingen an, trotzig aufzutreten und als die Beleidigten den angreifenden Teil mit Anklage zu bedrohen.

Sodann hatten sie schlauer Weise in Rom eine Gegenaktion eingeleitet, die darin bestand, dass sie ihre Regel „interpretieren“, d. h. einigermaßen und äusserlich der observantischen annähern und diese „Interpretation“ vom Papst bestätigen liessen. Nun traten sie in Hall mit dem Vorgeben auf, sie seien schon genug reformiert.

Wir erfahren diese Dinge aus einem in etwas besorgtem Tone abgefassten Brief des Stadtschreibers Jerg Seibold vom Ende des Jahrs 1502, worin er an Veit Meller in Augsburg berichtet, der Kustos des Ordens sei neulich wieder hier gewesen, habe den Mönchen die neue Regel gegeben und diese Regel hielten sie jetzt ein, nämlich sie „tragen fast weissgrow (= graue) Kutten wie die reformierten, singen und lesen mit geschlossenen Thüren, vergüttern ihre Porten und halten es nahezu wie die Observanz, also dass zu besorgen ist, wo diese neue Regel vom Stuhl zu Rom konfirmiert sei, werde des Legaten Bulle unwirksam sein.“ Er erkundigt sich

dann, ob die Haller trotz dieser Bedenken die Reformation durchführen könnten, ob sie, wenn die fertige Thatsache von Rom aus nicht gebilligt werden sollte, gezwungen werden könnten, die ausgetriebenen Mönche wieder aufzunehmen und in letzterem Fall, ob die Mönche die Stadt Hall ob iniuriam verklagen könnten; endlich, ob nicht für den Kardinallegaten, dessen Vollmacht um Weihnacht zu Ende gehe, mit Aufwendung beträchtlicher Kosten zu Rom eine Verlängerung seiner Frist und Bestätigung seiner Bulle erlangt werden möchte.

Der Augsburger Rechtsfreund beruhigt den Rat über diese Bedenken; er stimmt mit ihm darü überein, dass „die Mönch die neue Ordnung in ihren Klöstern nur vorgenommen han, damit die von Hall sie nit verklagen vor unserm Vatter, dem Baupst, oder dem Legaten, als ob sie ein unordentlich Leben führten und nit nach ihrer Regel Inhalt lebten“. Für den Fall aber, dass der keck durchgeführte Schritt der Haller zu Rom nicht gebilligt würde, hätten sie höchstens zu besorgen, dass die alten Mönche wieder zugelassen würden und dass der Stadt ein geringer Schadenersatz auferlegt werde. Die Haller hätten ja ohnehin Schaden, da sie dann ihren Prokurator zu Rom umsonst bezahlt hätten. Dass aber die Mönche den Rat ob iniuriam verklagen würden, sei nicht zu besorgen.

Nun wird eine Besprechung zu Ulm verabredet, auf Freitag nach Martini 1502, wo der Bürgermeister Bächt von Reutlingen und Jörg Seibold von Hall beim Stadtmann Konrad Locher über die weitere Betreibung der Sache verhandeln sollten. Es konnte aber weder der Ulmer Ammann, noch der Reutlinger Schultheiss kommen, da sie beide (zum Reichstag?) nach Augsburg mussten. Jerg Seibold ging gleichwohl nach Ulm (vielleicht hatten jene Männer Stellvertreter geordnet, oder befand sich der Legat in Ulm); jedenfalls bekam er hier die Bulle des Legaten zur Hand und schickte sie dem Städtmeister zu Hall (Michael Senff), der sie auch dem Reutlinger Bürgermeister einhändigen sollte.

Damit ist das Aktenmaterial zu Ende und offenbar auch die Geschichte selber! Dass die wohlgemeinten und lang betriebenen Versuche der Haller Gemeinde schliesslich im Sande verliefen, ist zwar durch die Akten nicht direkt bezeugt, desto nachdrücklicher aber durch die Thatsachen. Denn die Art und Weise, wie die Klostermönche nachher vom Rat behandelt werden und wie sie dem milden Reformator Brenz gegenübertraten, beweist unwidersprechlich, dass es eben die alten ungehobelten und widerspenstigen Konventualen waren, die das Kloster noch bevölkerten.

Die Frage, warum die Sache zu keinem Ende kam, lässt sich vielleicht, da die Akten hiefür keine Anhaltspunkte geben, anderswoher beantworten. Es trifft sich glücklich, dass wir in Herolds Chronik eine Reihe von Berichten haben, die nicht bloss über die weiteren Schicksale des Klosters bis zu seiner Aufhebung 1524 einiges Licht verbreiten, sondern die gerade für das Jahr 1502 gewisse Vorgänge melden, welche offenbar mit der projektierten Klosterreformation in naher Beziehung stehen. Die erste dieser Nachrichten zwar dient mehr dazu, die Neugierde zu reizen als zu befriedigen; es wird nämlich zum Jahre 1502 erzählt, dass Kardinal Alexander, der mit grosser Indulgenz als Legat nach Deutschland geschickt worden, auch nach Hall gekommen sei und hier bei der Teidigung zwischen den Nürnbergern und den Markgrafen von Ansbach mitgeholfen habe. Es ist aber nicht ersichtlich, an welchem Datum diese Anwesenheit in Hall stattfand, jedenfalls erst im Herbst. Die Klosterangelegenheit wird hier gewiss verhandelt worden sein, in welchem Sinn aber und mit welchem Erfolg, lässt sich nicht ermitteln.

Wichtiger ist nun die folgende Notiz. Um 1502 wurde von der Stadt Hall eine „Prädikatur“ gestiftet, also eine Stelle, deren Inhaber nicht sowohl zur Vernehmung

der Messe an einem Altar (Zweck der gewöhnlichen „Pfründen“), als vielmehr vornehmlich zum Predigen verpflichtet war. „Wenn die Klosterbrüder ihre Pflicht nicht thun und es auch mit ihrer Reformation nicht vorwärts will, so wollen wir“ — das wird wohl der Gedankengang der Stadtväter gewesen sein — „einen eigenen Prediger anstellen, der von uns erwählt, besoldet und instruiert wird“. Zu dieser Prädikatur fand sich auch gleich der rechte Mann, nämlich Sebastian Brenneisen, Doktor der heiligen Schrift, „ein besunder frum, gelehrter und freundlicher Mensch“.*) Derselbe wird freilich, da er keine Pfründe hatte, anfangs etwas übel gestellt gewesen sein. Nun trat aber eine neue günstige Konjunktur ein:

Im Jahr 1504, berichtet Herold, starb Herr Michael Müller, Pfarrer zu St. Michael. Dieser hat die Pfarre einem ehrbaren Rat libere resigniert, dann vormals die zu Kumburg die Pfarr Hall zu verleihen gehabt und ist Hall ein Filial von Steinbach gewesen.“ Dazu war nun natürlich jener Pfarrer rechtlich nicht befugt; es mochte aber diese formelle Rechtsverletzung sowohl vom Standpunkt des Pfarrherrn, als von dem der Stadt Hall durch die Zeitumstände genügend gerechtfertigt erscheinen. Denn eben in jenen Jahrzehnten waren die finanziellen Verhältnisse des Stifts Kumburg die schlechtesten, so dass sie sogar (im Jahr 1521) sich genötigt sahen, alle Güter und Rechte, die sie im Bezirk Hall hatten, um die grosse Summe von 12000 fl. an die Stadt Hall zu veräussern; und zugleich war kurz vorher (1488) die Umwandlung des Klosters in ein adeliges Chorherrnstift vorgenommen worden, welche nicht ohne schweres Aergernis im Kloster selbst durchgegangen war. Der letzte Abt nämlich, Hildebrand von Crailsheim, welcher der Säkularisation widerstrebte, wurde bei der Rückkehr von Würzburg nicht mehr ins Kloster eingelassen, zog daher in das Haus seiner in Hall verheirateten Schwester, einer Edeln von Morstein und starb daselbst in grosser Bekümmernis 1504. So wird einerseits der Unwille über diese schlimme Behandlung des Abts, andererseits der Umstand, dass überhaupt das Kumburger Kloster seine religiösen Obliegenheiten in Hall schlecht erfüllte und namentlich wohl auch seinen Pfarrherrn an St. Michael schlecht besoldete, dazu beigetragen haben, dass der letztere seine Stelle an die Stadt Hall abtrat.

Darüber fing nun natürlich das Kumburger Stift einen Prozess an; derselbe fiel zu Ungunsten der Haller aus. Ehe aber dieses Urteil in Kumburg bekannt wurde, liess der Prokurator zu Augsburg, eben jener Veit Meller, den wir aus den Akten schon kennen, den Hallern insgeheim Mitteilung darüber zugehen und riet ihnen, ehe das Urteil offenkundig würde, geschwind noch mit den Kumburgern einen Vergleich abzuschliessen. Das gelang denn auch durch den Pfarrherrn von Gelbingen, den der Rat zu Hall durch einen silbernen Becher willig gemacht hatte, als Mittelsmann zu dienen. Es wurde vereinbart, dass die Kumburger von jetzt an bloss die Pfarre zu Steinbach (also die alte Mutterkirche) aber mit allen Zehnten und Rechten behalten, dagegen die Haller die Pfarre zu St. Michael mit den Opfern des dortigen Altars und zwei weitere Pfründen in Hall haben sollten. Nun wurde im Jahre 1504 der neue treffliche Prediger mit der Pfarrstelle zu St. Michael dotiert, und seine Wirksamkeit mochte zunächst als ein gewichtiger Ersatz gelten für die Klosterreformation, die nun eben liegen blieb.

Die völlige, entschiedene Reformation kam freilich erst mit Brenzens Auftreten, und es ist nun merkwürdig zu sehen, wie der heftigste Widerstand gegen diesen

*) Brenneisen war einer der jungen Humanisten aus Wimpfelings Kreis; er stammt aus Gebweiler und heisst daher in der Heidelberger Matrikel im Verzeichnis der Doktoren der Theologie Sebastian Gawiller, praedicator Hallensis. (Ich verdanke diese Mitteilung der Güte des Herrn Pfarrer Bossert.)

milden, aber in seiner evangelischen Ueberzeugung freilich festen und entschlossenen Mann nicht etwa von der Stadtgeistlichkeit, sondern eben vom Kloster ausgeht. Was den Mönchen im Kampf gegen die reformatorischen Bestrebungen des Rats gefehlt hatte, nämlich eine brauchbare Handhabe zum Angriff, das bot sich ihnen hier in erwünschtester Weise dar, da die Männer der Reformation aus ihren Abweichungen von der hergebrachten Lehre kein Hehl machten. Wenn aber die Mönche jetzt so gewaltig um die Reinheit der katholischen Lehre eifern, so darf man mit Recht in die Reinheit ihrer Absichten Zweifel setzen, da sie kurz zuvor denjenigen, die — auf katholischem Boden stehend — sie selber zur Reinheit des Lebens und der Sitten zurückzuführen bestrebt gewesen waren, den zähesten Widerstand geleistet hatten. Es hat sich eben auch an ihnen das Gesetz von der schiefen Ebene vollzogen, auf der es kein Halten mehr giebt, sobald der Stein ins Rollen gekommen.

Das Nähere über diese Vorgänge ist kurz folgendes:

Brenz war Ende 1522 als Prediger angestellt worden und las zwar noch bis 1523 die Messe, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er sie nicht mehr als Opfer betrachte. Nach einigen die Opposition gegen die alte Lehre vorbereitenden Predigten griff er am Jakobitag 1523 den Heiligendienst und bald darauf die Lehre von der Kirche an. Diese Vorträge erweckten gleich anfangs den heftigsten Widerstand. Die mächtigsten dieser Feinde waren — nach Jakob Heerbrands Schilderung — der Guardian und der Lektor des Minoritenklosters, die gegen ihn konspirierten und mit den heftigsten Schmäreden unter sophistischer Verteidigung ihrer Lehrsätze sich gegen ihn aufliessen. Da sie fortwährend gerade an Sonn- und Festtagen gegen ihn eiferten (Heerbrand: „ihr Gift gegen ihn ausspieen“), so versammelte sich vom Frühstück an eine immer zahlreichere Menge Volks, in der Hoffnung, Brenz werde auf gleich heftige Weise seine Lehre verteidigen und Gleiches mit Gleichem vergelten. Allein Brenz hielt weislich zurück, so dass endlich „die meisten das papistische Wesen verachteten.“ Erbitterter wurde der Kampf, als Brenz die Messe angriff. Auch hier erhoben die Mönche den heftigsten Widerspruch. Nun gab der Rat den Barfüßern Gelegenheit, in einer Disputation mit Brenz die Gründe namentlich für die Fortdauer der Privatmesse geltend zu machen. Ueber diese Disputation sind wir insofern allerdings einseitig unterrichtet, als nur die evangelischen Gegenstände aufbehalten sind, die Brenz den Mönchen vorhielt. Gewiss ist aber jedenfalls so viel, dass nach dem Eindruck der Zuhörerschaft die Mönche mit völlig unzulänglichen Waffen fochten. Sie müssen wohl selber diese Empfindung gehabt haben, denn Herold — der ja als Zeitgenosse und Nächstbeteiligter über diese Dinge Bescheid wissen musste — berichtet in seiner Chronik, dass im Jahr 1524 „Guardian und Konvent dem ehrbaren Rat ihr Kloster libere resigniert“ hätten. Sie haben damit in gewissem Sinn zugegeben, dass das Kloster sein Existenzrecht verwirkt hatte.

Ueber die Abfindung mit den Mönchen berichtet Herold weiter: „Etliche haben Geld genommen zur Aussteuer und sich nach Inhalt der evangelischen Lehre verheiratet, etlichen hat man ihr Leben lang Herrnpfründen im Spital und etlichen dazu Geld gegeben, ihre Kleider damit zu bessern.“

Nachfolgend hat ein ehrbarer Rat zweimal im Kloster predigen lassen und Schule darin angerichtet . . . und hat den Schulmeister mit seinem Koadjutor vom Einkommen des Klosters besoldet, so dass die Knaben nichts für die Lehr geben mussten.“

Blicken wir auf den durchlaufenen Weg zurück, so kann nicht geleugnet werden, dass es ein betrübendes Schauspiel ist, zu sehen, wie die redlichen Bemühungen der Haller Bürgerschaft um Verbesserung des Klosters trotz aller Rührigkeit,

trotz jahrelanger Bearbeitung der Ordensvorgesetzten, der Kardinäle und Päpste, der Fürsten und Kaiser, trotz sorgfältigster Instruktion bei den Rechtsverständigen, trotz vieler aufgewendeter Kosten schliesslich eben doch an dem zähen Widerstand der Mönche selber, und noch mehr an der schweren sittlichen Zerrüttung scheiterten, die den ganzen kirchlichen Organismus von oben bis unten ergriffen hatte. Für die kleine Reformation aber, die sie begehrten und nicht bekamen — eine kleine Ausbesserung innerhalb der Klosterwände — wurde ihnen eine bessere, gründlichere zuteil. Wie ungenügend jene gewesen wäre, mag man daraus abnehmen, dass ja die Observanten, die man gern im Kloster gehabt hätte, doch auf die bekannten Aeusserlichkeiten des Gewandes, der Beschuhung, der Klostergitter und der Armutfrage ein grösseres Gewicht legten, als sich mit einer auf das Wesentliche dringenden Religion und Sittlichkeit verträgt. — Wir können somit das Fehlschlagen dieses Haller Reformationsversuchs nicht so sehr bedauern; im Gegenteil: es ist wohl ein Beweggrund mehr gewesen, der grossen, zugleich befreienden und doch auch sittlich aufs stärkste bindenden, erneuernden, erhebenden Botschaft, die von Wittenberg ausging, und durch Brenz in so gewinnender Weise verkündigt wurde, freie Bahn zu machen.

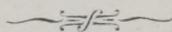
Die Geschichte der Franziskaner in der Haller Gegend ist übrigens mit dem bisher Erzählten noch nicht völlig zu Ende. Sie hat noch ein kleines Nachspiel. Im 16. Jahrhundert hat sich vom alten Stamm der Minderbrüder noch ein neuer Zweig losgetrennt, der Orden der Kapuziner.

Von diesen Kapuzinern ist auch eine Niederlassung in Kleinkomburg gewesen, die nach Ussermann am 11. Juni 1713 hauptsächlich durch die Freigebigkeit Friedrich Gottfrieds von Pfürdt, Komburger Stiftsherrn, errichtet wurde. Wie lange sie bestanden und welche Schicksale sie gehabt, habe ich nicht auffinden können, jedenfalls hat diese Ansiedlung ein sehr stilles Dasein geführt und in der Umgebung wenig Einfluss geübt. Der letzte Rest von ihnen in der Kleinkomburger Kirche sind die hübsch gemalten Porträte von sechzehn Kapuzinern, meist Provinzialen oder Generalen des Ordens, mit der Angabe ihres Lebensgangs, ihrer Würden und ihrer zumteil auf Ketzerbekehrung in grossem Stil gerichteten Thätigkeit.

Ueber den Franziskanerorden im grossen und ganzen ist natürlich mit dem ungünstigen Bild, das wir von den Haller Minoriten zuletzt haben entwerfen müssen, nicht das Urteil gesprochen. Freilich hat das eine Bild in Deutschland und andern Orten gar viele Parallelen, in welchen die Farben zumteil noch düsterer und die sittlichen Schäden noch erschreckender sind. Eine allgemeine Betrachtung wird so viel sagen müssen, dass auch für diesen und die ähnlichen Orden das 15. Jahrhundert die trübste Zeit gewesen ist und dass nachher auch für sie wieder eine Zeit sittlicher Erhebung kam, einer Hebung, die sie ohne allen Zweifel, wenn auch widerwillig, der Schärfung des sittlichen und des kirchlichen Gewissens zu verdanken haben, welche durch die Wittenberger und Züricher Reformation herbeigeführt wurde.

Für den Forscher gilt doch in ganz besonderem Sinn Goethes Wort: „Es ist unbedingt ein Zeichen von Wahrheitsliebe, überall in der Welt das Gute zu sehen“. Daher verweilt sein Auge lieber auf den Anfangszeiten des Ordens. Die edeln Gestalten, die sich ihm hier darbieten, vor allem der vom wirklichen Glorienschein der Frömmigkeit umstrahlte Stifter, dann die mächtigen Prediger Berthold von Regensburg und Bruder David von Augsburg, aus dem Gebiet der scholastischen

Theologie ein Bonaventura und Duns Scotus, aus dem der Naturwissenschaft der ahnungsreiche Roger Bako, aus dem der heiligen Dichtkunst die innigen Sanger Jakobone da Todi und Thomas von Celano rechtfertigen das Urteil, dass auch dieser Orden zu seiner Zeit Gott gedient und innerhalb derjenigen Schranken, die uberhaupt seiner Kirche anhaften, eine wichtige Stelle in der Entwicklung christlicher Kultur und christlichen Lebens ausgefullt hat, so dass die truben Partien und dunkeln Schatten, die in seiner Geschichte im 15. Jahrhundert auftreten, eine mildere Beurteilung erfahren durfen.



A N H A N G.

Verzeichnis der Guardiane des Minoritenklosters in Hall.*)

- 1357 Berchtold, erscheint wieder 1358.
 1362 Heinrich Huftelin.
 1363 Friedrich Altinger, erscheint wieder 1366.
 1370 Heinrich von Balbach.
 1371 Johann Junkher, erscheint wieder 1372.
 1372 Walter von Hartenstein.
 1381 Konrad von Morstein.
 1381 Konrad Schusseler.
 1381 Peter Schneewasser, erscheint wieder 1384. 1385. 1388. 1407. 1408.
 1384 Friedrich Altinger (derselbe wie 1363?).
 1390 Martin, erscheint wieder 1391. 1392. 1393.
 1396 Andreas von Ochsenfurt, erscheint wieder 1397.
 1399 Wernher.
 1401 Martin (= 1390?) erscheint wieder 1402. 1405.
 1409 Konrad.
 1411 Johann Bayger (oder Bayer) 1412. 1414.
 1412 Peter Benner, auch 1421. 1424.
 1420 Hans Wolf.
 1429 Johann Pawerlin, auch 1439. 1440.
 1442 Johann Renke, nochmals 1442. 1460.
 1452 Hans von Baubenhusen.
 Nikolaus Federhaf.
 1454 Sifrid Hafenbuhel.
 1493 Johannes.
 1511 Johann Neuhauser.
 1520 Leonhard Lendlin (zugleich Custos in Schwaben).

*) Aus den Kopialbuchsregistern zusammengestellt.

Unter den Custoden ist noch zu nennen wegen seiner Beziehung zu Hall: Heinrich von Odendorf sive de Halla, welcher 1297 auf dem Provinzialkapitel der Franziskaner in Strassburg von seinem bisherigen Posten eines custos Sueviae zum minister (provincialis) erhoben wurde. Er gehörte unzweifelhaft dem Geschlecht des Herrn v. Ottendorf, Oberamts Gaildorf, an und ist wohl Verfasser der 1490 gedruckten Schrift *Repetitio capituli utriusque sexus de penitentiis et remissionibus*. (Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Pfarrer Bossert aus den Blättern für Württ. K. G. 1890 S. 48.)

